Förderung bürgerschaftlichen Engagements -

eine kommunale Pflichtaufgabe!

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

Workshop des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI)
„Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement“
Bad Honnef, 10. Dezember 2009

Inhaltsübersicht

Vorab: Vorrang der Bürgergesellschaft in der katholischen (christlichen) Soziallehre

1. Die Neue Sicht der Dinge

2. Die Bürger-Stadt: Weg und Inhalt

3. Keine Kür, sondern Pflicht

4. Auf dem Weg nach 2020

Die neue Sicht der Dinge

Die Bürger-Stadt: Weg

Ausgangspunkt Doppelstruktur:
Stadt = staatliche und bürgerschaftliche Kommune

Ausdehnung der staatlichen Kommune und des Staates insgesamt

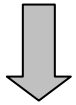

Negative Wahrnehmung mit Diskreditierung und Abwehr von bürgerschaftlichem Engagement/bürgerschaftlicher Kritik des Staates

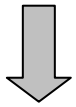

Tolerante Wahrnehmung mit Rückzug/Zurückhaltung und Nichtförderung neuer Formen

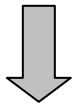

Positive Wahrnehmung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der lebendigen Bürgergesellschaft

Die Bürger-Stadt - Die fördernde Stadt

1. Positive Wahrnehmung als neue und erneuernde Gestaltungskraft

- Hilfe als Selbsthilfe organisieren
- Eigene Stärken zugunsten anderer (im eigenen Lebenskreis) mobilisieren
- „Moralischen“ Mehrwert der Empathie/Rücksichtnahme/ bürgerschaftlichen „Freundschaft“ (Aristoteles) schaffen
- „Kommunale Selbstverwaltung“ wiederherstellen

Die Bürger-Stadt: Inhalt

2. Unterstützung

- Infrastruktur
- Geld
- Erleichterung:
  Ansprache, Kontaktstelle, Transparenz,
  Vernetzung/Geschäftsführung, Zeitmanagement
- Öffnung von Institutionen und leichter Zugang:
  Bereitstellung von Verantwortungsrollen und -räumen
- Qualifikation

3. Anreize

- Öffentliche Anerkennung/Sozialer Status/Sprache
- Rechtliche Erleichterung:
  ⇨ Stiftungsrecht: Bürgerstiftungen/Stadtstiftungen - Unabhängigkeit von Staat
- Versicherung
- Vorschlag:
  - Bürgergesellschaftliche Steuer (Reinhard Mohn, Paul Nolte): Zweckbindung eines Teils der Steuern für Aufgaben der Bürgergesellschaft
  - Förderrecht EU/Bund/Länd: Städt. Eigenanteil auch bürgerschaftlicher Eigenanteil

Die Bürger-Stadt: Inhalt

4. Vermittlung zwischen staatlicher Kommune und bürgerschaftlicher Kommune - Neue Rolle der Stadt

- Bürgerschaftliche Achtsamkeit gegenüber staatl. Kommune und ihrer Einrichtungen
- Freundschaftliche Moderation auch bürgerschaftlicher Konflikte
- Bürger einbeziehen als „Prosument“ öffentlicher Leistung, Verwaltung einbeziehen in bürgerschaftliches Engagement: „Die Bürger mit der Verwaltung“
- Gewährleistung

5. Unterstützung für die Förderer

- Plattform – Innovationszirkel auf Landesebene

Keine Kür, sondern Pflicht

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft = Kommunale Selbstverwaltung

- Freiherr vom Stein (1808)
- Bundesverfassungsgericht (1950)
  Kommunale Selbstverwaltung bedeutet: „Aktivieren der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenschließt mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu wahren.“
- Recht auf Teilhabe
- Demokratie
- Herausforderung der „neuen“ Welt

Auf dem Weg nach 2020

(Buchtitel von Leggewie/Welzer)

➔ **Finanzkrise**
- Zentralstaat muss sich bewegen
- Gesellschaft muss sich bewegen

➔ **Demografischer Wandel**
- Kinder und Jugendliche
- Migranten
- Ältere

➔ **Klimawandel**
- Wir alle

Keine Herausforderung zu meistern ohne bürger-schaftliches Engagement

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!